



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Hanspeter Weibel, SVP-Fraktion: Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes**  
Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)  
Mitunterzeichnet von: --  
Eingereicht am: 3. März 2011  
Bemerkungen: --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

### **Voraussetzungen für die Einbürgerung**

Das Bürgerrechtsgesetz ist mit der folgenden Voraussetzung zur Einbürgerung zu ergänzen:

#### **§ 11 Ausländische Staatsangehörige**

##### **Abs. 7 neu**

Die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes setzt eine gesicherte Existenzgrundlage voraus. Eine gesicherte Existenzgrundlage ist zum Vornherein nicht gegeben bei:

- einer Fürsorgeabhängigkeit;
- übermässigen Schulden im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit;
- mehrfachen Betreibungen;
- Vorliegen einer Pfändung oder eines Verlustscheines;
- Vorliegen eines Konkurses in den vergangenen fünf Jahren.

In den vergangenen zehn Jahren bezogene öffentliche Unterstützungsleistungen, bevorschusste Krankenkassenprämien und Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege müssen zurückbezahlt worden sein.